



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2023/165	06.09.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	Anhörung	nicht öffentlich

**Gründung eines interkommunalen Wohnungsunternehmens in der Stadtregion Münster
- Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die für den Gründungsprozess erforderlichen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsplanung 2024 und mittelfristige Haushaltsplanung einzuplanen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Auf die bisherigen Informationen zur Initiative der Gründung eines interkommunalen Wohnungsunternehmens in der Stadtregion Münster wird verwiesen (Vorlage 2023/094).

In der Informationsveranstaltung am 10. August 2023 im Fürstenberghaus Münster wurde umfangreich über die Zielsetzungen, Ausgangslagen, rechtlichen Würdigungen, Erfahrungswerte anderer Kommunen mit Modellen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und die zu erwartenden Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte informiert. Bundesbauministerin Klara Geywitz sprach der Initiative Mut und Tatkraft zu und verwies ihrerseits auf mögliche Förderungen des Bundes. Dies wird aktuell geprüft, verspricht nach aktuellem Stand jedoch wenig Erfolg.

Staatssekretär Daniel Sieveke, im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD) verwies auf die besondere Bedeutung zur Schaffung von sozial verfügbaren und bezahlbaren Wohnraum im Schulterschluss der privaten Bauwirtschaft und der kommunalen Aufgabenträger. Eine Förderung des Landes NRW steht, anders als aus Vorgesprächen mit der Bezirksregierung Münster erkennbar, vermutlich nicht im Raum. Dies wird jedoch noch abschließend geklärt.

Darüber hinaus sollen aber noch weitere Fördermöglichkeiten geprüft werden. Unabhängig davon erfolgen in der Arbeitsgruppe weitere Prüfungen, ob durch Beteiligung anderer Partner zusätzliches Kapital erzielt und damit die Eigenkapitalquote der Kommune verringert werden kann.

In einem weiteren Arbeitsschritt bedarf es nun des erklärten politischen Willens, in einen Gründungsprozess eines interkommunalen Wohnungsunternehmens einzutreten. Auf der Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses wird es möglich sein, dass jede Kommune für sich selbstbestimmt über den Zeitpunkt der zu erreichenden Wohnungsbauprojekte und das Einbringen der erforderlichen Eigenkapitalien in den im Exposé dargestellten Varianten entscheidet. Zudem erscheint es sinnvoll, den Gründungsprozess auch für weitere interessierte Kommunen zu öffnen und darüber eine Entscheidung zu treffen.

Für die Räte wird aktuell eine entsprechende gemeinsame Beschlussvorlage erarbeitet, die diesen dann zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt werden soll.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleitung
